Beschlussvorlage 2026/0925

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	21.10.2026	öffentlich	Entscheidung

B-Plan "Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße", Abwägung der öff. Auslegung § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Abwägung aus der öffentlichen Auslegunq und Trägerbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Bechhofer weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach wurde in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026 und 21.08.2026 bis 23.09.2026 im Rahmen der Beteiligung nach § 4(2) BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB in den Räumen des Rathauses Bechhofen ausgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Bechhofen veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.
Diese Stellungnahmen sind nun durch das Gremium abzuwägen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie im Sachvortrag dargestellt und billigt den Bebauungsplan „Am Bechhofer weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach i.d.F.v. 01.07.2026 und 21.10.2026.

Anlage 3_Baugrunderkundung
Anlage 4_Verkehrsuntersuchung
Anlage 5_schalltech. Untersuchung
Anlage 6_Lageplan Zufahrt Edeka
Anlage 7_Lageplan Bushaltestellen
Anlage zur Beschlussvorlage_Entwurf Abwägungstabelle_21_10_2026
Anlage1_Umweltbericht_Entwurf_21.10.2026
Anlage2_Relevanzprüfung_Artenschutz
Begründung_Entwurf_01.07.2026
Planteil mit textl. Festsetzungen Entwurf_ 21_10_2026